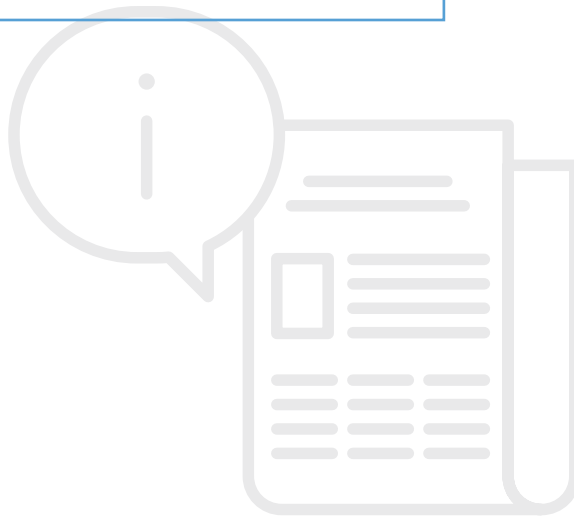


Schwerpunkt

Wichtiges zum Bonus im Arbeitsrecht



arbeitgeberverband

region basel

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Die Sondervergütung, die unter Bezeichnungen wie «Bonus, Gratifikation» oder ähnlichem bei bestimmten Anlässen oder zum Jahreswechsel ausbezahlt wird, kann entweder geschuldeter Lohnbestandteil sein oder aber – im Gegenteil – eine freiwillige bzw. vom Wohlwollen des Arbeitgebers / der Arbeitgeberin abhängige Leistung darstellen.

Die Rechtsfragen zu Bonus bzw. Gratifikation sind nicht nur in der Rechtsauskunft des Arbeitgeberverbands Region Basel, sondern auch in der arbeitsrechtlichen Rechtsprechung ein «Dauerbrenner».

Im Hinblick auf die reichhaltige Praxis zu diesem Thema wollen wir auf den folgenden Seiten den mit Bonusfragen konfrontierten Personalverantwortlichen einen Überblick über die Rechtsprechung verschaffen. Insbesondere die Qualifikation des Bonus als Gratifikation oder als Lohnbestandteil führt regelmässig zu Streitigkeiten, die einer gerichtlichen Klärung bedürfen. In unserer Darstellung haben wir deshalb auf diese Fragestellungen besonderes Gewicht gelegt.

Bonus und Gratifikation sind eine juristisch sehr anspruchsvolle Materie, die selbst für Juristen ihre Tücken birgt. Massgeblich bleibt immer die Beurteilung im Einzelfall. Für Fragen stehen wir unseren Mitgliedern wie gewohnt gerne zur Verfügung.

Dr. Alexander Frei

